

Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

I c h b e a n t r a g e

**An die
Stadt Lehrte
-Ordnungsamt-
Postfach 12 40
31252 Lehrte**


**eine Waffenbesitzkarte (WBK) für Sportschützen
gemäß § 14 Abs. 4 WaffG („gelbe WBK“)**

 Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname:	Geburtsname:
Strasse, Hausnummer:	
Plz, Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Telefon-Nr.:	
Wohnung in den letzten 5 Jahren oder ggf. Anschrift einer Nebenwohnung:	
Staatsangehörigkeit:	Beruf:
Angaben zum <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass:	
Nummer:	Datum / ausstellende Behörde

 Ich besitze bereits waffenrechtliche Erlaubnisse:


<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, von / vom:
-------------------------------	---

 Ich besitze bereits folgende Schusswaffen:

<input type="checkbox"/> Langwaffen	<input type="checkbox"/> Kurzwaffen	<input type="checkbox"/> noch keine Schusswaffen
-------------------------------------	-------------------------------------	--

 Ich beabsichtige, folgende Schusswaffen (einschließlich Munition) zu erwerben:

<input type="checkbox"/> Einzellader- Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen
<input type="checkbox"/> Repetier- Langwaffen mit gezogenen Läufen
<input type="checkbox"/> einläufige Einzellader- Kurzwaffen für Patronenmunition
<input type="checkbox"/> mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)

 Ich werde die Waffe entsprechend § 36 WaffG wie folgt gesichert aufbewahren:

--

 Meine Sachkunde weise ich nach durch (Nachweis bitte in Kopie mit einfügen):

<input type="checkbox"/> Sachkundeprüfung gemäß § 7 Waffengesetz:
<input type="checkbox"/> Anderweitig, und zwar durch (z.B. Bestehen der Jägerprüfung):

Bitte wenden

Begründung des Antrages:

Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, verwenden Sie für Ihre weitere Begründung bitte ein gesondertes Blatt!



Bei Sportschützen ist zusätzlich zu der Begründung eine Bescheinigung des Vereins mit entsprechenden Bestätigungen übergeordneter Verbände erforderlich. Über den notwendigen Inhalt dieser Bescheinigung informiert Sie das beigefügte Merkblatt.



Der Landesverband des anerkannten Schießsportverbandes muss zumindest bestätigen, dass das Mitglied

1. seit zwölf Monaten den Schießsport in einem Verein regelmäßig als Sportschütze betreibt und
2. die auf Seite 1 beantragten „Waffengattungen“ für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich ist.

Hinweise:

- Sie dürfen Schusswaffen erst erwerben, wenn Sie die beantragte „gelbe“ Waffenbezirkskarte erhalten haben. Bei einer Zuwiderhandlung machen Sie sich ebenso wie der Überlasser strafbar.
- Der Erwerb der Schusswaffen muss innerhalb von zwei Wochen angezeigt werden! Zuwiderhandlungen können mit einem erheblichen Bußgeld geahndet werden!
- Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten erworben werden!

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich von den vorstehend genannten Hinweisen Kenntnis genommen habe.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



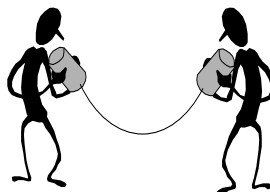
Nutzen Sie den Postweg!

- Schicken Sie Ihre Unterlagen mit der Post. Sie ersparen sich dadurch Wartezeiten hier im Amt.
- Achten Sie bitte auf die gültigen Portokosten.

So können Sie uns erreichen:

Besuchszeiten

- jeweils Montag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Sie können telefonisch auch Ihren individuellen Besuchstermin vereinbaren.



Dienstgebäude: Rathausplatz 1
☎ Zimmer 3
☎ 05132/505-207
☎ 05132/505-170
Bankverbindung:
Kto.-Nr. 1000000016
Sparkasse Hannover
(BLZ 250 501 80)